



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3592 –**

### **Frage Nummer 51**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Doris  
Rauscher**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wann soll die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes kommen, welche Punkte sollen genau reformiert werden und wird dann auch die Betriebskostenfinanzierung neu geregelt?

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Der Koalitionsvertrag von CSU und FREIE WÄHLER sieht eine Weiterentwicklung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes für die aktuelle Legislaturperiode 2023 – 2028 vor. Die Reform soll umfassende und nachhaltige Verbesserungen bringen.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales arbeitet in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren im Bereich der Kindertagesbetreuung an Vorschlägen. Diese werden zudem auf politischer Ebene zu diskutieren sein. Konkrete Aussagen zu Zeitplänen und Inhalten sind daher derzeit noch nicht möglich.

Die Entscheidung obliegt letztlich dem Landtag als Legislative.